

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT



© 2004 Kunsthaus Zürich. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresbericht 2003

Rechenschaftsbericht der Stiftung für das Tier im Recht für 2003

A

STIFTUNGSRATSSITZUNGEN UND FORMELLES

Die Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleiter trafen im Berichtsjahr mehrere Einzelabsprachen. Am 22. Mai 2003 wurde eine Stiftungsratssitzung durchgeführt. Personell sind Stiftungsrat und Geschäftsleitung unverändert. Auf Anfang 2003 konnte Dr. iur. Gieri Bolliger für die wissenschaftliche Mitarbeit gewonnen werden. Nach anfänglicher Anstellung im Teilzeitverhältnis wurde seine Position Mitte 2003 zur vollzeitlichen ausgeweitet.

B

TÄTIGKEITEN

1. Wie in den Vorjahren trat die Stiftung im Jahr 2003 in mehreren **Fachpublikationen** im In- und Ausland in Erscheinung. Die Artikel wurden vom Geschäftsleiter verfasst, oft in bewährter Zusammenarbeit mit Gieri Bolliger. Die Veröffentlichungen betrafen die Bereiche des Rechts, des Tierschutzes und der Politik. Eine Publikationsauswahl:

■ Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z, Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger, Orell Füssli Verlag AG, Zürich, 346 Seiten, mit einem Vorwort von alt Bundesrätin Ruth Metzler;

■ Tierschutzgesetz – Kommentar, Hans-Georg Kluge (Hrsg.) mit den Autoren Hans-Georg Kluge, Antoine F. Goetschel, Jörg Hartung, Eisenhart von Loeper,

Jost-Dietrich Ort, Kerstin Reckewell, W. Kohlhammer Verlag GmbH, Stuttgart, XXII, 561 Seiten, siehe S. 198 – 269; öffentliche Buchvernissage am 10. März 2003 in Berlin, (siehe hier weiter unten B 16);

■ Weshalb neu, wenn nicht besser? Überlegungen zur Revision des Tierschutzgesetzes, Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger, in: Neue Zürcher Zeitung NZZ 13. 2. 2003, Seite 15;

■ Auswirkungen der neuen Rechtsstellung von Tieren auf das Mietrecht, Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger, in: mietrechtspraxis 3/03, S. 91 - 110;

■ Rechtsvergleich: Das amerikanische Tierschutz- und Tierversuchsrecht wird in einem Teil eines Aufsatzes mit den europäischen, deutschen und schweizerischen Bestimmungen verglichen und unter dem Titel: "Conscious Production and Purchase of Reagents for Molecular Morphology: Methodological, Ethical and Legal Considerations" präsentiert. Der Beitrag erscheint 2004 im Band zur "Molecular Morphology of Human Tissues with Light Microscopy". Herausgeber sind Prof. Gerhard W. Hacker und Raymond R. Tubbs. Der Verlag CRC-Press, Boca Raton, Florida, gilt weltweit als einer der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Fachverlage;

■ Im Laufe des Jahres 2004 soll ein Weissbuch veröffentlicht werden, in dem das Halten von Heimtieren in Mietwohnungen behandelt wird. Die Stiftung hat hierfür einen Kurztext verfasst. Die Publikation wird vom Institut für interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung IEMT herausgegeben.

2. Bei folgenden Veranstaltungen hat der Geschäftsleiter die Stiftung vertreten:

■ an der Tagung "Tiere helfen Menschen" in Salzburg am 23. und 24. Juni 2003. Themen waren: Tiere in der Therapie, im Hospiz, im Krankenhaus, im Seniorenheim, auf Gut Aiderbichl, A-Henndorf, und im Landeskrankenhaus Salzburg;

- an zwei Lehrveranstaltungen der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Thema "Hund im Recht";
- an mehreren teils ganztägigen Lehrveranstaltungen (über das Tier im Recht), die von der Stiftung für das Wohl des Hundes, u. a. im Rahmen der Hunde-Instruktorenkurse von certodog®, durchgeführt wurden.

Gieri Bolliger referierte

- am 4. September 2003 an der Tagung "Tierversuche in Frage gestellt" in Olten zum Thema "Juristische Möglichkeiten, um Tierversuche zu verhindern";
- am 19. September 2003 an der Präsidentenkonferenz des Kantonalverbandes der Aargauer Kynologen in Wildegg zum Thema "Hund im Recht und Tier keine Sache";
- am 8. März 2003 an einer ganztägigen Lehrveranstaltung der Stiftung für das Wohl des Hundes über das Recht des Hundes.

3. Schülerinnen, Schüler und Studierende im In- und Ausland interessieren sich für das Tierschutzrecht und für das Verfassen entsprechender wissenschaftlicher Arbeiten. Mit einigen - Flavia Bon, Evelyn Goetschel, Burkhard Philipp, Nils Stohner und Susanne Porchet - wurden ausführliche Gespräche geführt bzw. eigentliche "Mitarbeiten" vereinbart; die Arbeitsergebnisse waren für die Stiftungsbibliothek teils von hohem Gewinn.

4. Schweiz: Tiere gelten im Recht nicht mehr als Sachen. Das Zivilrecht wurde per 4. Oktober 2002 (Welttihtag) revidiert. Die Bestimmungen sind seit Anfang April 2003 in Kraft. Vorbehalten ist die Norm, die den Aufbau von Meldestellen für Verlust- und Findeltiere vorschreibt. Die Stiftung will die neue Rechtssituation mit dem **Buch "Das Tier im Recht - 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z"** dem Fachpublikum wie der breiten Öffentlichkeit gleichermassen bekannt machen (es enthält: Kurzbeiträge, Literaturliste, Judikatur, Sachregister). Ermöglicht wurde das Werk durch den namhaften Druckbeitrag der Haldimann-Stiftung. Die Medien haben das Buch gut aufgenommen. Die Neue Zürcher Zeitung nannte es ein "Standardwerk". Die Stiftung hat es an Gerichte, Untersuchungs- und Vollzugsbehörden geschickt, die durchwegs positiv reagierten.

Die Stiftung hat das Buch am Welttiertag 2003 den Medien vorgestellt. Am gleichen Anlass wurde eine **Studie** präsentiert, die die Stiftung in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Karl Spühler und Dr. Catherine Strunz durchgeführt hat und in der die **ersten Erfahrungen der schweizerischen Gerichte** mit den neuen Bestimmungen vorgelegt wurden. Am Abend der Medienorientierung fand die Vernissage statt; Buch und Stiftung wurden mehr als achtzig besonders Interessierten präsentiert. Tags darauf waren grosszügige GönnerInnen in die Villa Patumbah in Zürich eingeladen, wo sie über die Stiftung informiert wurden.

International: An der Studie "**Animals in the Law – a Global Perspective**" wurde weiter gearbeitet. Der Geschäftsleiter wird 2004 die Ergebnisse als Vorsitzender an der Tagung ("Chair") der IAHAIO (International Association of Human-Animal Interaction Organizations) in Glasgow vorstellen.

Gemeinsam mit der **Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST** verfasste die Stiftung ein Merkblatt dazu, wie sich die neuen Bestimmungen auf die Arbeit der Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte auswirken. Das Merkblatt wurde allen GST-Mitgliedern zugestellt. An Fachvorträgen wurden die Bestimmungen mithilfe des Merkblattes erläutert.

Die Bestimmungen zu den **kantonalen Meldestellen für Verlust- und Findeltiere** traten auf Anfang April 2004 in Kraft. Bis dann hätten die Kantone, die Tierschutzorganisationen und andere Interessierte ein flächendeckendes System von Meldestellen erarbeiten und testen können. Die Stiftung für das Tier im Recht verfasste - gemeinsam mit der Susy Utzinger-Stiftung für Tierschutz und Moskito-mobile-services - eine Studie, in der die zahlreichen Schwachstellen von bestehenden Angeboten nachgewiesen und Verbesserungen vorgeschlagen wurden. Behörden und Organisationen haben erkannt, dass konstruktive Zusammenarbeit zweckmässig ist, so die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD sowie Organisationen mit ähnlichen Zielen (ANIS AG, Vier Pfoten, Zürcher Tierschutz, Schweizer Tierschutz, Schweizer Tiermeldezentrale STMZ, Tierschutz beider Basel u. a.). Die Stiftung ist als koordinierende Verbindung innerhalb der Organisationen und der Behörden aufgetreten.

5. Zum besseren Verständnis der Würde der Kreatur als Verfassungsbegriff hat die Stiftung im Buch **"whale zone 02"** einen Beitrag "Zur Würde des Wals" verfasst und an der Schlussredaktion des ganzen im Tierschutzverlag erschienenen Bandes mitgewirkt. Sämtliche Beiträge, auch die Interviews der Journalistin Yvonne-Denise Köchli mit den Referierenden, sind in deutscher und englischer Sprache wiedergegeben. Damit sind die Forderungen nach einer Tieranwaltschaft international zugänglich. Ausserdem hat sich die Stiftung im Rahmen der Revision des Tierschutzgesetzes mit der Würde der Kreatur auseinandergesetzt.

6. "Was einmal gedacht wurde, kann nicht mehr zurück genommen werden", erklärt Möbius in Dürrenmatts Physikern. Das betrifft auch das, was zur Mensch-Tier-Beziehung einmal gedacht wurde und das künftig verfügbar sein soll. Die Verantwortlichen der Stiftung haben sich entschlossen, eine **Bibliothek zum "Tier im Recht und in der Gesellschaft"** aufzubauen. Dazu wurden Bücher, Aufsätze und Fachartikel zusammengetragen, die nun in zwei Räumen der Villa Patumbah im Seefeldquartier (Zürich) untergebracht sind. Die Unterlagen stammen einerseits von Gieri Bolliger, der der Stiftung das Material überlassen hat, welches er für seine Dissertation über das Europäische Tierschutzrecht verwendete, und andererseits vom Geschäftsleiter, der im Laufe seines bald zwanzigjährigen Engagements zahlreiche Schriften zum Thema gesammelt hat. Darüber hinaus erwarb die Stiftung reichlich Literatur (meist antiquarisch), die zum Teil von einer Buchbinderin restauriert werden musste. Sämtliche Werke wurden systematisiert und in folgende **Hauptbereiche** eingeteilt: Juristische Literatur, Tierschutz, Lexika, Wild-, Heim-, Nutz- und Versuchstiere, Kunst/Literatur, fremdsprachige Werke, interdisziplinäre Sammelbände und Diverses (wie Ethik, Ethologie, Religionen). Ende 2003 enthielt die Bibliothek rund 1'400 Bücher (ab 1722) zum Tier in Recht und Gesellschaft. Damit gilt sie zu diesem Thema als die **umfassendste im deutschen Sprachraum**. Die **Buchtitel** sind digital erfasst und virtuell über die neue Website der Stiftung www.tierimrecht.org abrufbar, auf der sie, ebenso wie bedeutende Aufsätze aus Sammelbänden, nach Schlagworten abgefragt werden können. Im Juni 2004 enthielt das elektronische Verzeichnis mehr als 3'400 Titel

(Bücher und Aufsätze). Gemäss dem Stiftungszweck sollen damit Recht und Ethik zum Schutz der Tiere und in der Beziehung zwischen Mensch und Tier national und international weiterentwickelt und gefördert werden. Für Tier-schutzartikel aus Fachpublikationen und Zeitschriften sowie für entsprechende Periodika wurde ausserdem ein eigenes Archiv mit weit über hundert Einzel-dossiers angelegt. Bibliothek und **Archiv** stehen Studierenden, Medienvertre-terinnen, Maturandinnen und Maturanden, Behördenmitgliedern und weiteren Interessierten nach Absprache zur Verfügung.

7. Stark beachtet wurde die im Berichtsjahr aufgebaute **Website www.tierimrecht.org**. Zusätzlich zur Bibliothek bietet sie übersichtlich und rasch Informationen über den Tierschutz in den Gesetzgebungen der Schweiz, ihrer Nachbarländer und der EU. Die neuen Bestimmungen über das Tier im Schweizer Recht werden erklärt, Mustervorlagen (z. B. Strafanzeigen und Testamentsklauseln zu Gunsten von Tieren) stehen unentgeltlich zur Ver-fügung, häufige Fragen werden unter "FAQ" beantwortet. Auf der Titelseite wird auf aktuelle Entwicklungen hingewiesen. Innert kürzester Zeit wurde die Website, nicht zuletzt wegen der guten Zusammenarbeit mit dem Webmaster, der Hotelsite/proSite im deutschen Baden/Baden, zu einer der meistbeachte-ten des Themas im deutschen Sprachraum. Bei den gängigen Suchmaschinen erscheint www.tierimrecht.org bei Begriffen wie Tierschutzrecht und Tier-anwalt unter den ersten Antworten. Die Stiftung legt Wert auf ständige und schnelle Aktualisierung der Website, welche Arbeiten sie selber ausführt.

8. Um den Erfolg der Website zu stabilisieren, wurde im Berichtsjahr begon-nen, eine **Datenbank mit Tierschutz-Straffällen** in der Schweiz zu erstellen: Entscheide zum strafrechtlichen Tierschutz sollen gesammelt und auf **www.tierimrecht.org** anonymisiert und kommentiert veröffentlicht werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen sagte zu, die dort gemeldeten Fälle dafür zur Verfügung zu stellen. Für die Fälle im Kanton Zürich wurde der Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen gewonnen. Die Datenbank mit den Urteilen und Kommentaren sollte die Gerichte besser davor bewahren, zu milde Urteile oder Fehlentscheide zu fällen. Zudem dürfte sie den Vollzugsorganen und den Tier-schutzorganisationen den Umgang mit dem Tierschutzstrafrecht erleichtern

und für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes eine geeignete Basis bieten.

9. Die Arbeit am **Lehrmittel zum ethischen und rechtlichen Tierschutz** wird fortgesetzt. Das Lehrmittel soll im Jahr 2004 veröffentlicht werden. In Form einer Broschüre und mit didaktischem Begleitmaterial wird Jugendlichen in Zürich und in anderen Kantonen die Politik am Beispiel des Tierschutzes näher gebracht. Anhand des Zürcher Tierschutzgesetzes wird gezeigt, wie Lösungen ausgehandelt und sachlich vertretbare Kompromisse gefunden werden können. Das Lehrmittel entsteht in enger Zusammenarbeit mit der Ethologin Dr. phil. Marlies Voser, der früheren Kantonsratspräsidentin und Mitkämpferin für das Zürcher Tierschutzgesetz, und Prof. Rolf Gollob, Dozent für Fachdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Das Werk wird massgeblich von der Finanzdirektion des Kantons Zürich und dessen Fonds für gemeinnützige Zwecke unterstützt und von der Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich (KKT) mitgetragen.

10. Eine **CD-ROM** zum Tierschutzrecht ist in Arbeit. Der Datenträger ergänzt die virtuelle Bibliothek und die Datenbank zum Tierschutz-Strafrecht und soll das Tier im Tierschutzrecht und anderen juristischen Bereichen sowie die Position des Tieranwalts des Kantons Zürich ausleuchten. Die CD soll dem Lehrmittel beigelegt und an alle Gerichte, Vollzugsorgane wie Polizisten und an Tierschutz- und tiernahe Organisationen sowie an Tierärztinnen und Tierärzte versandt werden, um ihnen den Vollzug des Tierschutzrechts zu erleichtern. Die Veröffentlichung der CD-ROM (für PC und Mac) ist für Herbst 2004 vorgesehen.

11. Die Stiftung für das Tier im Recht wurde gebeten, einen Grundsatzartikel zum **"Tier in der Mietwohnung"** zu verfassen. Der Beitrag "Auswirkungen der neuen Rechtsstellung von Tieren auf das Mietrecht" ist im Oktober 2003 in der Zeitschrift für schweizerisches Mietrecht (mietrechtspraxis mp, 3/03, S. 91 - 110) erschienen. Darin plädiert die Stiftung hinsichtlich der neuen Rechtsstellung der Tiere unter anderem dafür, dass eine Bewilligung für das Halten von Hunden und Katzen nur noch dann verweigert oder entzogen

werden darf, wenn wichtige Gründe geltend gemacht werden, worunter insbesondere übermässige Belästigungen oder eine offensichtlich nicht tiergerechte Haltung zu verstehen sind.

12. Im Jahre 2003 hätte die parlamentarische Debatte über ein **neues eidgenössisches Tierschutzgesetz** geführt werden sollen. Die Diskussion wurde für einige Monate ausgesetzt, bis der Bundesrat mit seiner Botschaft zur Volksinitiative "für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz – ja)" Stellung genommen haben wird. Die Stiftung für das Tier im Recht hat, in Absprache mit verschiedenen Tierschutzorganisationen, dem tierschutzrechtlich unbefriedigenden Vorschlag des Bundesrates zu einem neuen Tierschutzgesetz einen eigenen **Gesetzesentwurf** gegenüber gestellt. Die Stiftungsverantwortlichen setzen sich dafür ein, dass der Entwurf im Jahr 2004, so oder leicht abgeändert, möglichst vollständig für den Gesetzestext übernommen wird. Andernfalls ist ein Rückschritt im Tierschutz zu befürchten.

13. Der renommierte Fotograf Livio Piatti hat mit seinem Ende 2003 erschienenen Buch "**zooreal – Menschen und Tiere**" (Verlag Kontrast) das Zusammenleben von Tieren und Menschen mit humorvoller Intensität in seinen Bildern festgehalten. Die Stiftung durfte zu diesem viel beachteten Bildband Ausführungen zu ethischen und rechtlichen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung beitragen (S. 74 - 78).

14. "Was alle angeht, können nur alle lösen. Jeder Versuch eines Einzelnen für sich zu lösen, was alle angeht, muss scheitern." Im Sinne dieser Dürrenmatt'schen These ist im Kanton Zürich aus dem bisherigen Komitee Kantonales Tierschutzgesetz neu der Verein **Koordination Kantonalen Tierschutz (Zürich) KKT** hervorgegangen. Der Verein zeigt sich gegenüber den Tierschutzorganisationen sehr offen. Die neue Organisation besteht aus acht Vereinen/ Stiftungen und zwei Privatpersonen und bildet im Kanton Zürich eine Art Dachverband. Wenn das Tieranwaltsamt besetzt werden muss, soll die KKT für die Behörden Ansprechpartnerin sein. Zudem soll sie eigene Kandidierende für die kantonale Tierversuchs- und Tierschutzkommission stellen und die Tätigkeiten der Mitgliedsorganisationen koordinieren. Die Stiftung für das

Tier im Recht hat sich für die Stärkung des kantonalen Tierschutzes eingesetzt; deshalb stellt sie für die neue Organisation den Co-Präsidenten und hat bis auf weiteres das Sekretariat übernommen.

15. Häufiger als in den Vorjahren ist die Stiftung in der **Öffentlichkeit** aufgetreten, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem neuen Rechtsstatus der Tiere und der Veröffentlichung des Buches "Das Tier im Recht", doch auch in Fragen der Haus- und Heimtierhaltung, des Pelztragens, des Tierschutzvollzugs, der Versuchstiere u. ä. (Tages-Anzeiger, Neue Zürcher Zeitung, NZZ am Sonntag, Beobachter, Blick, Zürichsee-Zeitung, Tagblatt der Stadt Zürich, Katzenbroschüre der Migros, Schweizer Familie, K-Tipp, Zeitlupe, Tele Ostschweiz u.a.).

16. Der vom Geschäftsleiter der Stiftung mitgestaltete **Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz** ist im Dezember 2002 im Kohlhammer-Verlag (Stuttgart) erschienen. Die Buchvernissage fand im März 2003 im Anatomischen Theater in Berlin Mitte statt. Neben Prominenz aus Recht und Politik waren auch sämtliche AutorInnen anwesend. Die nordrhein-westfälische Umweltministerin Bärbel Höhn (B90/Grüne) und der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Dr. Jürgen Rüttgers lobten das Werk, das auch in der Fachwelt auf grosses Interesse stiess und deshalb bereits bald vergriffen sein dürfte.

17. Zu weiteren tierschutzrechtlichen Tätigkeiten gehört die **Beratung** von Vertreterinnen und Vertretern der Anwalts- und der Tierärzteschaft und von Verbänden in Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht. In Absprache mit anderen Tierschutzorganisationen versucht die Stiftung auf die **bundesparlamentarische Tierschutzgruppe** einzuwirken. Die Stiftung erteilt **Auskünfte** an Tierschutzorganisationen, an Medienschaffende, Private und Behörden. Der Informationsaustausch mit zahlreichen gleichgesinnten Verbänden, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland wird gepflegt. Beraten wurde z.B. die Stiftung für das Wohl des Hundes im Bereich der Kursleitenden von **Hunde-Instruktorenkursen**.

18. Mehr Zeit als bisher wurde aufgewendet, um Gönnerinnen und Gönner der Stiftung zu beraten, mit ihnen Korrespondenz zu führen, persönliche Kontakte zu pflegen oder um für sie einen eigenen Anlass zu veranstalten. Die Stiftung konnte grosszügige Vermächtnisse entgegennehmen. Dank einer sehr warmherzigen Erbeinsetzung durch die im Berichtsjahr verstorbene Stifterin Elisabeth Vogt., sel., kam der Stiftung für das Tier im Recht eine grössere Erbschaft zu.

19. Die Stiftung wird von immer mehr Personen **unterstützt**. Zuallererst seien die Gönnerinnen und Gönner genannt, aber auch PolitikerInnen, Behördenmitglieder, Fachleute der Rechtswissenschaft, Veterinärmedizin, sowie Studierende und Verantwortliche von Kunstsammlungen, wie etwa vom Zürcher Kunsthaus, helfen der Stiftung mit Rat und Tat. Der quartalsweise **Versand und die Rundbriefe** erwiesen sich als so erfolgreich wie zeitintensiv (Kartensujets auswählen, den Kalender 2004 mitgestalten, Briefftexte verfassen). Nach jedem Versand musste die Geschäftsstelle überraschend viele Rechtsauskünfte erteilen, das Sekretariat wurde von unzähligen Meinungsäusserungen und Gesprächen beansprucht. Hie und da irritierten die Rundbriefe in dem engen Spendenmarkt. Die Stiftung bemüht sich, Abhilfe zu schaffen.

20. Immerhin konnte die **Eigenadministration** der Stiftung (Jahresberichte, Protokoll, Korrespondenz, Telefonate, Besprechungen und Sitzungen mit dem Stiftungsrat und Kontakte mit der Aufsichtsbehörde) in recht engen Grenzen gehalten werden. Auf diese Weise war es möglich, mehr Ressourcen einzusetzen, um den Stiftungszweck unmittelbar zu erfüllen.

C

FINANZEN

An projektbezogenen Unterstützungsbeiträgen sind im Jahre 2003 CHF 148'000 eingegangen, an Mailingerlös CHF 367'977.97 netto, an übrigen Spenden, Legaten und Erbschaften CHF 687'864.60, an diversen Einnahmen CHF 8'214.92 und an Zinseinnahmen und Kursdifferenzen CHF 3'145.68, demnach gesamthaft CHF 1'215'203.17.

Aufgewendet wurden im Berichtsjahr gesamthaft CHF 877'621.94, zusammengesetzt aus Zweckverwirklichung/Projekte (CHF 773'247.05), geschäftliche Aufwendungen (CHF 42'122.87), Werbung/Öffentlichkeitsarbeit (CHF 55'115.30) und Bankspesen/Sollzinsen (CHF 7'136.72). Daraus resultierte ein Einnahmenüberschuss von CHF 337'581.23.

Die Bilanzsumme per 31.12.2003 betrug CHF 814'412.02. Bei den Aktiven entsprang dies einem Guthaben bei der Bank von CHF 638'288.84, einem Postcheck-Konto von CHF 172'936.72, einem Guthaben Verrechnungssteuern von CHF 636.46 und übrigen Aktiven über CHF 2'550.-.

Bei den Passiven bestanden Kreditoren im Umfang von CHF 107'100.05. Das Stiftungskapital betrug CHF 50'000.-, der Vortrag per Ende 2002 CHF 319'730.74 und der Einnahmenüberschuss 2003 CHF 337'581.23.

Für Einzelheiten sei auf Bilanz und Stiftungsrechnung und auf den Bestätigungsbericht der Kontrollstelle, der Intra Verwaltungs- und Treuhand AG, Bern, vom 23. April 2004 verwiesen.

Bestens werden die nachstehenden Behörden und Stiftungen für ihre Unterstützung im Jahre 2003 verdankt, namentlich:

- Finanzdirektion des Kantons Zürich/Fonds für gemeinnützige Zwecke für die Projekte Lehrmittel und CD-ROM;
- Haldimann-Stiftung für das Buch-Projekt "Das Tier im Recht";
- Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung

Herzlich verdankt werden auch die immer zahlreicher werdenden privaten Gönnerinnen und Gönner mit ihren Spenden, Vermächtnissen und Erbschaften, welche teils weit über 500 Franken liegen, namentlich:

- Elisabeth Vogt, sel.
- Erich Brunner, sel.
- Doris Hafner, sel.
- Erna Brünell, sel.
- Ruth Würz, sel.
- Hans Heinrich Schellenberg
- Eugen Küng
- Peter Schnötzing
- Cäcilia Akert-Casutt

verschiedene anonyme Spenden, sowie

Jakob Haubenschmid-Huber

Silvia Corrodi

Peter Schnötzing

Hortense Anda-Bührle

Paul Engeli

Karl Rust

Arnold Lienhart-Boos

Ingeborg Will

Vilja Diethelm-Kortus

Margaret Voorgang

Marion Mathys

Margrit Brun

Brigitte Vetter

Jürg Fretz

Christian Bösch

Irene Graf

Alfred Klotz

Werner Weber

Loly Franck

Markus Knüsel

Lars Honegger
Markus Knüsel
Peter Mathys
Heidi Baur-Graf
Adrian Bischoff
Doris Wildi
Eric Funk-Hardmeier
Felix Angst
Therese Stotzer
Gerhard M. Wagen
Hans Hänseler-Lämmli
Helen Wormser

Karl Siegrist
Urs Fehr
Jean-Pierre Junker
Regina Platzer-Spiess
Fred Erne
Hans-Jörg Villinger-Sulzer
Felix Thudium
Philippe Pfister
Susy Roos
Regula Gysler
Maya Racanelli
Hans Mäder

D

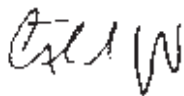
AUSBLICK

Die Stiftung beschäftigt sich weiterhin mit jenen Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind: mit der Revision des Eidgenössischen Tierschutzgesetzes (B 12), mit dem Aufbau der kantonalen Meldestellen für Verlust- und Findeltiere (B 4), dem Aufbau der virtuellen Bibliothek (B 6) und mit der Datenbank mit Tierschutz-Straffällen (B 8), der CD-ROM zum Schweizer Tierschutzrecht (B 10) und mit dem Lehrmittel zum Tierschutz (B 9).

Verstärkt setzt sich die Stiftung ein für das Projekt "Tier, keine Sache - weltweit". Am IAHAIO-Weltkongress 2004 in Glasgow (Thema: die Mensch-Tier-Beziehung), präsentiert die Stiftung Vorschläge dazu, wie die Gesetzgebungen in anderen Staaten den Tieren besser gerecht werden sollen, als dies bisher der Fall war.

Der Erfolg im arbeitsintensiven Jahr bestätigt die Stiftungsverantwortlichen in ihrem Engagement. Doch diese Anerkennung verpflichtet uns auch künftig, dem Stiftungszweck nachzuleben, damit die Würde des Tieres international anerkannt sowie die notwendigen Rechte des Tieres geschaffen und durchgesetzt werden.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT



Christian Flückiger
Präsident



Dr. Antoine F. Goetschel
Geschäftsleiter

Titelbild
Rudolf Koller: Springender Hund "Schnauzli"
1856, Öl auf Leinwand
84x100cm
© Kunsthaus Zürich, 2004

Neu:

Geschäftsstelle:

Wildbachstrasse 46

Postfach 1033

CH-8034 Zürich

Tel. +41 (0)43 443 06 43

Fax +41 (0)43 443 06 46

info@tierimrecht.org

www.tierimrecht.org

Sitz:

Spitalgasse 9

CH-3001 Bern

Konto Nr. 251-801049.01P

UBS AG

CH-8032 Zürich